

# Beitagsordnung 2026

## 1. Beiträge, Gebühren und Teilnahmeentgelte

Der Tanzsportclub Savoy München e. V. erhebt folgende Beiträge und Gebühren:

- Basisbeitrag
- Zusatzbeitrag für Teilnahme an mehr als einem Gruppentraining (gemäß 1.2)
- Aufnahmegerühr
- Ausgleichsbeitrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden
- Beitrag für passive Mitgliedschaft
- Teilnahmeentgelt für Veranstaltungen
- Tagesaktivierungsbeitrag für passive Mitglieder
- Verwaltungskostenzuschlag
- Rücklastgebühr
- Mahngebühr

Der Basisbeitrag erhöht sich jährlich zum 1. Juli um 0,50 €; der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet die Erhöhung abhängig von der Haushaltsslage jeweils teilweise oder ganz auszusetzen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des BLSV, sowie die Verbandsbeiträge des BLSV (LTVB) und DTV (DVET).

Für Sonderveranstaltungen erhobene Teilnahmeentgelte werden vom Vorstand festgelegt und in der Einladung zur Veranstaltung angegeben.

Die aktuellen Beiträge finden sich im Anhang.

### 1.1 Basisbeitrag

**1.1.1** Der Basisbeitrag wird von allen Mitgliedern außer passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erhoben.

**1.1.2** Es gilt der **Basisbeitrag Breitensport**, soweit nicht die Voraussetzungen für einen der folgenden abweichenden Basisbeiträge vorliegen:

**Breitensport Turnier:** Mitglieder, die an mindestens einer der Breitensport Turnier Gruppen und/oder HipHop Gruppen teilnehmen (und bei denen keine der Voraussetzungen für den Basisbeitrag Turnier vorliegt)

**Turnier:** Mitglieder, die ein Startbuch/Turnier-ID-Karte haben, oder an mindestens einer Turnier-/Vorturniergruppe oder der Practice teilnehmen, oder sich als Turniertänzer beim Verein anmelden

**1.1.3** Abweichend von Ziffer 1.1.2 findet der **Ermäßigte Basisbeitrag** Anwendung, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist (die vom Mitglied zu belegen sind):

- Das Mitglied ist minderjährig;
- Das Mitglied hat das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet, befindet sich in Ausbildung und bezieht kein eigenes Einkommen;
- Bei dem Mitglied liegt ein begründeter Ausnahmefall vor; das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls kann auf Antrag durch Vorstandsbeschluss festgestellt werden.

### 1.2 Beitrag für Zusatzgruppe(n)

Jedes Mitglied kann ohne Zusatzkosten an einem Gruppentraining teilnehmen. Von Mitgliedern, die an mehr als einem Gruppentraining teilnehmen wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

### **1.3 Aufnahmegebühr**

Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird diese nicht zurückerstattet. Bei erneuter Aufnahme der Mitgliedschaft fällt sie erneut an.

### **1.4 Ausgleichsbeitrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden**

Mitglieder, die Ihre Arbeitsstunden nicht ableisten, zahlen einen Ausgleichsbeitrag – siehe Punkt 4.

### **1.5 Beitrag für passive Mitgliedschaft**

Der Beitrag für passive Mitgliedschaft wird von allen passiven Mitgliedern erhoben.

### **1.6 Teilnahmeentgelt**

Gäste und passive Mitglieder zahlen für die Teilnahme an Gruppenstunden, Workshops, Privatstunden und betreuten Practices/Übungsabenden ein Teilnahmeentgelt.

### **1.7 Tagesaktivierungsbeitrag**

Passive Mitglieder zahlen für freies Training pro Tag einen Tagesaktivierungsbeitrag, durch den ihre Mitgliedschaft für einen Tag aktiviert wird.

### **1.8 Verwaltungskostenzuschlag**

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, zahlen einen Verwaltungskostenzuschlag.

### **1.9 Rücklastgebühr**

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift wird eine pauschale Gebühr erhoben.

### **1.10 Mahngebühr**

Bei Zahlungsverzug wird ab der ersten Mahnung je Mahnung eine Gebühr erhoben.

### **1.11 Beitragsfreiheit**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung und der Aufnahmegebühr befreit.

## **2. Fälligkeit**

- 2.1** Die Monatsbeiträge werden monatlich berechnet und sind kalendervierteljährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift, das Mitglied muss für eine rechtzeitige und richtige Angabe der Bankverbindung sowie Kontodeckung sorgen.
- 2.2** Endet die Mitgliedschaft, ist der Beitrag bis zum Ende des Quartals zu entrichten, zu dem die Kündigung wirksam wird, bei Beendigung durch Tod oder Ausschluss bis zum Ende des jeweiligen Monats.
- 2.3** Die Beiträge sind feste Monatsbeiträge. Erstattungen sind nicht möglich (z. B. Trainer ist verhindert, Feiertag, Ferien, organisatorische Gruppenänderungen, o.ä.).

### **3. Beginn der Beitragszahlung („Schnuppern“)**

- 3.1** Jeder Interessent ist willkommen und kann gerne zuschauen.
- 3.2** Teilnahme am Training setzt die Abgabe eines Aufnahmeantrages voraus. Ab dem Tag des Eingangs dieses unterschriebenen Antrages darf mittrainiert („geschnuppert“) werden. Die Beitragszahlung beginnt mit dem nächsten Monatsbeginn.
- 3.3** Bis dahin kann der Antrag jederzeit widerrufen werden.

### **4. Arbeitsstunden ("Helferstunden")**

- 4.1** Jedes Mitglied (Ausnahmen: passive Mitglieder, Mitglieder des Vorstands und Ehrenmitglieder) ist ab dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, verpflichtet für den Verein eine jährliche Arbeitsleistung von zehn (10) Stunden zu erbringen.
- 4.2** Im Eintrittsjahr gilt dies zeitanteilig nach Mitgliedsmonaten.
- 4.3** Die Mitglieder sind verpflichtet, sich selbstständig um die Erbringung von Helferleistungen zu kümmern, ggf. durch Nachfrage beim Vorstand, und dem Verein einen Nachweis über die Erbringung zukommen zu lassen.
- 4.4** Bei Nichtleistung zahlt das Mitglied pro nicht geleisteter Arbeitsstunde einen Ausgleichsbeitrag (siehe Anhang). Dies wird im 1. Quartal des Folgejahres abgerechnet. Mehrleistungen werden nicht verrechnet oder vorgetragen.
- 4.5** Im Austrittsjahr sind nicht erbrachte Arbeitsstunden zeitanteilig abzugelten.

### **5. Verfahren**

- 5.1** Jedes Mitglied, das an einer anderen Gruppe teilzunehmen beabsichtigt, muss dies dem Verein anzeigen, wenn
  - das Mitglied nicht den Zusatzbeitrag nach Ziffer 1.2 bezahlt, oder
  - das Mitglied den Zusatzbeitrag nach Ziffer 1.2 bezahlt, die Teilnahme an der Gruppe aber einen höheren Basisbeitrag verursacht.
- 5.2** Eine Anmeldung gilt ab dem Monat der Anmeldung (bzw. Teilnahme, wenn diese vor Anmeldung erfolgt), eine Gruppen-Abmeldung immer nur zum Ende eines Quartals mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende.
- 5.3** Ein Gruppenwechsel, der keine Auswirkungen auf den Basisbeitrag hat, ist jederzeit möglich.
- 5.4** Der Vorstand ist berechtigt ggf. maximale Gruppenstärken festzulegen.
- 5.5** Nachweise für Ermäßigungen sind vom Mitglied selbstständig zu erbringen. Die Ermäßigung wird erst ab Vorlage gewährt. Der Wegfall der Voraussetzungen für die Ermäßigung ist dem Verein unverzüglich anzugeben.
- 5.6** Über eine Umstellung auf passive Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Antrag für die Umstellung muss mit Frist von 4 Wochen zum Quartal erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine kurzfristigere Umstellung auf passive Mitgliedschaft genehmigen.
- 5.7** Befreiungen von Beiträgen werden im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss gewährt. Einen Anspruch hierauf (auch nicht unter Berufung auf "Gleichbehandlung") gibt es aber nicht.

## **6. Legende**

- **Turniertänzer**  
Mitglieder, die ein Startbuch/Turnier-ID-Karte haben, an einer Turnier- /Vorturniergruppe oder der Practice teilnehmen, oder sich als Turniertänzer beim Verein anmelden.
- **HipHop-Tänzer**  
Mitglieder, die am HipHop-Gruppenunterricht teilnehmen.
- **Ehrenmitglieder**  
Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung als Ehrenmitglieder ausgezeichnet worden sind.
- **Passive Mitglieder**  
Mitglieder mit eingeschränkten Rechten und Pflichten. Diese sind den einzelnen Abschnitten der Beitragsordnung zu entnehmen.

## Anhang 1: Übersicht Beiträge, Gebühren und Nutzungsentgelte

### Beiträge und Gebühren

- Basisbeitrag
  - Breitensport 31,00 € pro Monat
  - Breitensport Turnier 35,50 € pro Monat
  - Turnier 38,00 € pro Monat
  - Ermäßigter Beitrag 23,50 € pro Monat
- Zusatzbeitrag für Teilnahme an mehr als einem Gruppenunterricht 6,00 € pro Monat
- Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden 14,00 € pro Stunde
- Beitrag für passive Mitgliedschaft 10,00 € pro Monat
- Aufnahmegerühr 25,00 € einmalig
- Verwaltungskostenzuschlag 1,00 € pro Monat
- Rücklastgebühr 8,00 € pro Vorgang
- Mahngebühr 5,00 € pro Mahnung

### Teilnahmeentgelte für Gäste und passive Mitglieder

pro Person

- Workshops, Privatstunden, betreute Practice oder Übungsabend: 5,00 € pro Tag
- Gruppenunterricht 15,00 € pro Unterrichtseinheit

### Tagesaktivierungsbeitrag für passive Mitglieder

pro Person

- Freies Training 5,00 € pro Tag